



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Stefanie Dösel
-----------------------------------

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)**

Anlagen:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)
- Kalkulation der Pauschalsätze nach Anlage 7 VollzBekBayFwG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabacher (FwAGS) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Mehreinnahmen für die Stadt Schwabach	

## **Zusammenfassung**

Auf Grund von gestiegenen Anschaffungs- und Betriebskosten sowie der Neuaufnahme von, seit der letzten Satzungsänderung neu beschafften Feuerwehrfahrzeugen, ist es erforderlich, eine Änderung der Pauschalsätze der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS) durchzuführen.

## **Sachvortrag**

### **Berechnung der Ausrückestundenkosten:**

#### **- Kaufpreis:**

Hierfür wurden die genauen Anschaffungskosten zugrunde gelegt abzüglich der staatlichen Zuschüsse. Bei älteren Fahrzeugen wurde eine Pauschalbezuschussung (ca. 30 – 35 %), bei neueren Fahrzeugen die Festbeträge als Bezuschussung, hergenommen.

#### **- Nutzungsdauer:**

Die Nutzungsdauer der einzelnen Fahrzeuge wurde der überarbeiteten Mustersatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren entnommen.

#### **- Abschreibungsbetrag**

Der Abschreibungsbetrag ergibt sich aus den Anschaffungskosten abzüglich der Bezuschussung dividiert durch die angenommene Nutzungsdauer. Diesem Betrag muss eine gemeindliche Eigenbeteiligung abgezogen werden, weil wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden darf. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10% wird bei den Verwaltungsgerichten als angemessen erachtet. Diese wurde in der Kalkulation in dieser Höhe angesetzt und dem Abschreibungsbetrag abgezogen.

#### **- angefallene Kosten pro Fahrzeug**

Hier wurden die tatsächlich angefallenen Kosten pro Fahrzeug aus dem Jahr 2013 angesetzt. Diese wurden den Produktsachkonten „Unterhalt Fahrzeuge“, „Unterhalt Arbeitsgeräte/Maschinen“, „Betriebsstoffkosten“, „Vorräte“ sowie „Versicherungen“ entnommen.

#### **- Ausrückestunden**

Hierfür wurden die durchschnittlichen Ausrückestunden angesetzt.

#### **- Arbeitsstundenkosten**

Die Kosten für die hier aufgelisteten Geräte haben sich nicht verändert.

#### **- Personalkosten**

Die Kosten wurden aus den Produktsachkonten „Personalaufwendungen-Sonderdienste“, „Dienst- und Schutzkleidung“, „Erstattungen an private Unternehmen“ sowie die Aufwandsentschädigungen an die Kommandanten. Die Eigenbeteiligung wurde in einer Höhe von 10% in Abzug gebracht.

#### **- Geräteüberlassungskosten/Arbeitsleistungen**

Pauschalerhöhung von durchschnittlich ca. 50%

#### **- Falschalarme, Böswillige Alarmierungen, Weitere Leistungen**

Kosten in Anlehnung an andere Kommunen.

